

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 31. Dezember 1974 B.N.P. Nr.

37

6559. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 23. September 1974 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juni 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwerzelbodenstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 27. Juni 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwerzelbodenstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. Dezember 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Dietlikon

